

BMK - IV/ST2 (Rechtsbereich Straßenverkehr)
st2@bmk.gv.at

Beate Schusta, LLB(WU) LLM(WU)
 Sachbearbeiter:in

«Name»
 «Titel» «Vorname» «Nachname» «Nachgestellter_Titel»
 «AdresseBeschreibung»
 «Anmerkungen»
 «zH»
 «Straße» «ON»
 «Postleitzahl» «Ort»
 «Land»

BEATE.SCHUSTA@BMK.GV.AT
 +43 1 71162 651801
 Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
 Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.772.550

Wien, 20. Dezember 2024

Entwurf einer Sammelnovelle des GelverkG, GütbefG und KflG; Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage den Entwurf einer Sammelnovelle des GelverkG, GütbefG und KflG samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung mit der Bitte um Stellungnahme bis

3. Februar 2025.

Es wird ersucht, Stellungnahmen mittels elektronischer Post an st2@bmk.gv.at und st4@bmk.gv.at zu richten sowie dem Präsidium des Nationalrates über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen.

Sollte bis zum oben angeführten Termin eine Stellungnahme nicht einlangen, darf angenommen werden, dass der Entwurf dieser Novelle keinen Anlass zu einer Äußerung gibt.

Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht der Hinweis, dass die gegenständliche Übermittlung gleichzeitig als Versendung aufgrund des Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätsakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Innerhalb der oben genannten Frist kann gemäß Art. 2 dieser Vereinbarung beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie das Verlangen gestellt werden, dass im Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch dieses Vorhaben im Fall seiner

Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben einschließlich zusätzlicher Personalkosten aufgenommen werden.

Beilagen:

Gesetzestext samt Vorblatt und Erläuterungen
Textgegenüberstellung

Für die Bundesministerin:

Mag. Christian Kainzmeier